

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.09.2004

6.20.03 Nr. 3

Studienordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften
für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie

	<i>FB 03</i>	<i>Bekanntmachung HMWK</i>	<i>StAnz.</i>	<i>Seite</i>
<i>StudO</i>	07.02.2001	28.10.2002	Nr. 46 / 18.11.2002	4390
<i>Berichtigung</i>		28.01.2003	Nr. 7 / 17.02.2003	716

**Studienordnung
des Fachbereichs 03 - Sozial- und Kulturwissenschaften
der Justus-Liebig-Universität Gießen
für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie
in den Studiengängen mit dem Abschluss
„Magister/Magistra Artium“ (M.A.)**

vom 7. Februar 2001

Aufgrund des § 25 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431), i. d. F. vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), erlässt der Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgende Studienordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Hauptfach und Nebenfach Soziologie mit dem Abschluss „Magister/Magistra Artium“ (M. A.) auf der Grundlage der Ordnungen für die Zwischenprüfung vom 18. Mai 1990 (ABl. 1991, S. 280) und die Magisterprüfung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität vom 7. Dezember 1979 (ABl. 1981, S. 369) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studiendauer

Der Fachbereich stellt sicher, dass die Studierenden nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel nach vier Semestern die Zwischenprüfung und nach acht Semestern die Magister-/Magistraprüfung ablegen können.

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 2
---	------------	----------------------	------

§ 3 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Das Studium der Soziologie setzt ausreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere in Englisch voraus; diese sind bis spätestens zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

§ 5 Ziel des Studiums

Der/die Studierende soll befähigt werden, die Grundlagen, Erscheinungsformen und Entwicklungen des menschlichen Zusammenlebens unter theoretischen, empirischen und historischen Aspekten systematisch zu analysieren.

Er/Sie soll Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und die unterschiedlichen Methoden und Theorien der grundlegenden Ansätze als solche verstehen. Das Studium ist als Ausbildung für eine Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten und gleichzeitig auch als ein Bildungsstudium angelegt. Dies stellt an die Studierenden die Forderung, einerseits – wenn irgend möglich – auch Bezüge zu einer beruflichen Praxis herzustellen (u. U. im Rahmen von Exkursion, Praxiskolloquien oder auch einer Forschungs- bzw. Projektveranstaltung) und andererseits das Fach Soziologie in seinen transdisziplinären Bezügen zu verstehen und dabei wirtschaftliche, politische, philosophische, ethnologische, psychologische und pädagogische Aspekte zu berücksichtigen.

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums im Hauptfach

(1) Das Studium umfasst 80 Semesterwochenstunden und zwar

- Pflichtveranstaltungen im Umfang von 22 Semesterwochenstunden
- Wahlpflichtveranstaltungen in Umfang von 50 Semesterwochenstunden
- Wahlveranstaltungen im Umfang von 8 Semesterwochenstunden

(2) Folgender Aufbau des Studiums wird festgelegt:

a) **1. bis 4. Semester
(Grundstudium)**

1 Pflichtveranstaltung

Eine Veranstaltung „*Grundzüge der Soziologie*“.
2 SWS

2 Pflichtveranstaltungen

Die beiden Veranstaltungen *Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung*, *Empirische Sozialforschung und Statistik* (diese Veranstaltungen sollen in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden. Empirische Sozialforschung soll jeweils im Wintersemester, Statistik im anschließenden Sommersemester angeboten werden). Zu diesem Bereich gehören eine 4-stündige und zwei 2-stündige Veranstaltungen. Diese Veranstaltungen sollen in der unter § 7 Abs. 1 b angegebenen Reihenfolge absolviert werden.

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 3
---	------------	----------------------	------

1 Pflichtveranstaltung
5 Wahlpflichtveranstaltungen

Sechs Veranstaltungen aus dem Bereich *spezielle Soziologie* (Empirische Sozialforschung) (quantitative und qualitative Methoden), *Historisch vergleichende Sozialforschung*, *Medien* (Soziologie der Massenmedien) („media-studies“), Geschlechterverhältnisse („gender“-Forschung), *Soziologie der Lebensalter* (Jugendsoziologie, Soziologie des Alters, Soziologie der Generationen), *Soziologie des Fremden* (Rassismus, Antisemitismus, Interkulturelle Kommunikation), *Bildungssoziologie* (Schule, Jugend, Arbeitsmarkt), *Sozialisation, Moral und Identität*, *Soziologie moderner Arbeitsprozesse*, *Globalisierung, Markt und Demokratie* („global studies“), *Soziologische Zeitdiagnose: NS-System und Nachkriegszeit*, *Soziologie außereuropäischer Gesellschaften*.

12 SWS

7 Wahlpflichtveranstaltungen

Sieben Veranstaltungen aus dem Bereich *soziologische Theorie* (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.

14 SWS

2 Wahlveranstaltungen

Zwei Veranstaltungen aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.

4 SWS

40 SWS

Im Grundstudium ist ein 6-wöchiges Praktikum in einer vom Institut für Soziologie anerkannten Einrichtung zu absolvieren.

b) **5. bis 8. Semester**
(Hauptstudium)

1 Pflichtveranstaltung
7 Wahlpflichtveranstaltungen

Acht Veranstaltungen aus dem Bereich *soziologische Theorie* (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie).

16 SWS

2 Pflichtveranstaltungen
6 Wahlpflichtveranstaltungen

Acht Veranstaltungen aus dem Bereich *spezielle Soziologie*, mit denen die *erste spezielle Soziologie* und die *zweite spezielle Soziologie* abgedeckt werden können.

16 SWS

1 Pflichtveranstaltung

Ein Projektseminar

4 SWS

2 Wahlveranstaltungen

Zwei Veranstaltungen aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen, frei wählbaren, Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.

4 SWS

40 SWS

§ 7

Leistungsnachweise im Hauptfach

(1) Während des **Grundstudiums** sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise = LN) an folgenden Proseminaren zu erbringen:

- a) *Grundzüge der Soziologie*
(Forschungsansätze, Geschichte, etc.) 1 LN
- b) *Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung*
 - 1. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Verfahren der Datenerhebung 4 SWS (WS)
1 LN
 - 2. Verfahren der Datenanalyse 1 LN
 - 2a) Deskriptive Analyseverfahren 2 SWS (SS)
 - 2b) Multivariate Analyseverfahren 2 SWS (WS)

(Der Leistungsnachweis für die Verfahren der Datenanalyse wird am Ende der 2-semstrigen, 2-stündigen Veranstaltung mit einer 4-stündigen Klausur erbracht.)

- c) Ein Proseminar oder eine *Studienarbeit* in einer *speziellen Soziologie* 1 LN
Die Studienarbeit soll 20 bis 40 Seiten umfassen und thematisch mit einer Lehrveranstaltung verbunden sein.

(Insgesamt 4 Leistungsnachweise im Grundstudium.)

Darüber hinaus ist ein *Praktikumsnachweis* zu erbringen, der von der/dem durch das Institut für Soziologie ernannten Praktikumsbeauftragten auf der Grundlage des absolvierten Praktikums und eines 15-20 - seitigen Praktikumsberichts ausgestellt wird.

(2) Im **Hauptstudium** sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Seminaren erforderlich:

- a) Ein Seminar zur *soziologischen Theorie* (Theorien, Theorienbildung, Theorienvergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie) 1 LN
- b) Zwei Seminare zu speziellen Soziologien, mit denen die erste spezielle Soziologie und die zweite spezielle Soziologie abgedeckt werden können. 2 LN
- c) Ein Projektseminar 1 LN

(insgesamt 4 Leistungsnachweise im Hauptstudium)

(3) Leistungsnachweise werden nach folgenden Verfahren und Anforderungen erteilt. Der/die Verantwortungsleiter/in bestätigt auf der Grundlage von schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme durch das Ausstellen eines Scheines. Leistungen werden durch das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit (Hausarbeit, Referat, Protokoll, Klausur) und/oder einer mündlichen Leistung (Seminarvortrag, Kolloquium) nachgewiesen, wobei auf eine Gleichwertigkeit der Leistungsanforderungen zu achten ist. Der/die Verantwortungsleiter/in legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher bzw. in welchen der aufgeführten Formen der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 8

Umfang und Aufbau des Studiums im Nebenfach

(1) Das Studium umfasst 40 Semesterwochenstunden und zwar:

- Pflichtveranstaltungen im Umfang von 12 Semesterwochenstunden
- Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 24 Semesterwochenstunden
- Wahlveranstaltungen im Umfang von 4 Semesterwochenstunden

(2) Folgender Aufbau des Studiums wird festgelegt:

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 5
---	------------	----------------------	------

a) **1. bis 4. Semester
(Grundstudium)**

1 Pflichtveranstaltung

Eine Veranstaltung „*Grundzüge der Soziologie*“.

2 SWS

3 Wahlpflichtveranstaltungen

Drei Veranstaltungen aus dem Bereich *soziologische Theorie* (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.

6 SWS

1 Pflichtveranstaltung

3 Wahlpflichtveranstaltungen

Vier Veranstaltungen aus dem Bereich *spezielle Soziologie*, z.B. *Historisch vergleichende Sozialforschung*, *Medien* (Soziologie der Massenmedien) („media-studies“), *Geschlechterverhältnisse* („gender“-Forschung), *Soziologie der Lebensalter* (Jugendsoziologie, Soziologie des Alters, Soziologie der Generationen), *Soziologie des Fremden* (Rassismus, Antisemitismus, Interkulturelle Kommunikation), *Bildungssoziologie* (Schule, Jugend, Arbeitsmarkt), *Sozialisation, Moral und Identität*, *Soziologie moderner Arbeitsprozesse, Globalisierung, Markt und Demokratie* („global studies“), *Soziologische Zeitdiagnose: NS-System und Nachkriegszeit*, *Soziologie außereuropäischer Gesellschaften* oder zur *Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaft im internationalen und historischen Vergleich*, etc.

8 SWS

1 Pflichtveranstaltung

Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung (Empirische Sozialforschung) wissenschaftstheoretische Grundlagen und Verfahren der Datenerhebung (WS).

2 SWS

1 Wahlveranstaltung

Eine Veranstaltung aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom- Studienganges angeboten wird.

2 SWS

20 SWS

b) **5. bis 8. Semester
(Hauptstudium)**

1 Pflichtveranstaltung

2 Wahlveranstaltungen

Drei Veranstaltungen aus dem Bereich *soziologische Theorie* (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.

6 SWS

1 Pflichtveranstaltung

Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung
1. Sozialwissenschaftliche Verfahren der Datenanalyse (SS).

2 SWS

1 Pflichtveranstaltung

4 Wahlpflichtveranstaltungen

Fünf Veranstaltungen aus dem Bereich *spezielle Soziologie*.

10 SWS

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 6
---	------------	----------------------	------

1 Wahlveranstaltung

Eine Veranstaltung aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.

2 SWS

20 SWS

§ 9

Leistungsnachweise im Nebenfach

(1) Während des **Grundstudiums** sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise = LN) an folgenden Proseminaren zu erbringen:

- | | |
|---|------|
| a) <i>Grundzüge der Soziologie</i>
(Forschungsansätze, Geschichte etc.) | 1 LN |
| b) Ein Proseminar in einer speziellen Soziologie oder zur Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaft im internationalen und historischen Vergleich | 1 LN |
| c) Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung | 1 LN |

(insgesamt 3 Leistungsnachweise im Grundstudium)

Einer der Leistungsnachweise kann der Nachweis über die Anfertigung einer mindestens mit ausreichend bewerteten Studienarbeit von 20 bis 40 Seiten sein.

(2) Im **Hauptstudium** sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Seminaren erforderlich:

- | | |
|---|------|
| a) Ein Seminar zur <i>soziologischen Theorie</i> (Theorien, Theoriebildung, Theorienvergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie) | 1 LN |
| b) Ein Seminar in einer <i>speziellen Soziologie</i> | 1 LN |
| c) Ein Seminar Sozialwissenschaftliche Verfahren der Datenanalyse | 1 LN |

(insgesamt 3 Leistungsnachweise im Hauptstudium)

(3) Leistungsnachweise werden nach folgenden Verfahren und Anforderungen erteilt. Der/die Veranstaltungsleiter/in bestätigt auf der Grundlage von schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme durch das Ausstellen eines Scheines. Leistungen werden durch das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit (Hausarbeit, Referat, Protokoll, Klausur) und/oder einer mündlichen Leistung (Seminarvortrag, Kolloquium) nachgewiesen, wobei auf eine Gleichwertigkeit der Leistungsanforderungen zu achten ist. Der/die Veranstaltungsleiter/in legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher bzw. in welchen der aufgeführten Formen der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

§ 10

Studienfachberatung

(1) Das Institut für Soziologie sichert die Studienfachberatung.

(2) Der Fachbereich empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Studienfachberatungen. Es wird nachdrücklich erwartet, zu Beginn des ersten Semesters und nach Abschluss des vierten Semesters die Studienfachberatung aufzusuchen.

(3) Die Studierenden sollen die Studienfachberatung außerdem bei Wechsel des Studienortes, Studienfaches oder des Studienganges in Anspruch nehmen.

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 7
---	------------	----------------------	------

**§ 11
In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

**§ 12
Übergangsbestimmungen**

Studierende, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach dieser Studienordnung fortführen und beenden wollen. Die Wahlmöglichkeit erlischt fünf Jahre nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung.

Gießen, 25. September 2002

gez.: Prof. Dr. Klaus Fritzsche
Dekan des Fachbereichs 03 –
Sozial- und Kulturwissenschaften

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 8
---	------------	----------------------	------

Studienplan für das Hauptfach Soziologie mit dem Abschluss „Magister/ Magistra Artium“ (M.A.)

Folgender Aufbau des Studiums wird festgelegt:

a) 1. bis 4. Semester (Grundstudium)

1 Pflichtveranstaltung	Eine Veranstaltung „ <i>Grundzüge der Soziologie</i> “	2 SWS
2 Pflichtveranstaltungen	Die beiden Veranstaltungen <i>Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung</i> , Empirische Sozialforschung und Statistik (diese Veranstaltungen sollen in der angegebenen Reihenfolge absolviert werden). Empirische Sozialforschung soll jeweils im Wintersemester, Statistik im anschließenden Sommersemester angeboten werden).	8 SWS
1 Pflichtveranstaltung 5 Wahlpflichtveranstaltungen	Sechs Veranstaltungen aus dem Bereich <i>spezielle Soziologie</i> (<i>Empirische Sozialforschung</i> (quantitative und qualitative Methoden), <i>Historisch vergleichende Sozialforschung</i> , <i>Medien</i> (Soziologie der Massenmedien) („media-studies“), <i>Geschlechterverhältnisse</i> („gender“-Forschung), <i>Soziologie der Lebensalter</i> (Jugendsoziologie, Soziologie des Alters, Soziologie der Generationen), <i>Soziologie des Fremden</i> (Rassismus, Antisemitismus, Interkulturelle Kommunikation), <i>Bildungssoziologie</i> (Schule, Jugend, Arbeitsmarkt), <i>Sozialisation, Moral und Identität</i> , <i>Soziologie moderner Arbeitsprozesse, Globalisierung, Markt und Demokratie</i> („global studies“), <i>Soziologische Zeitdiagnose: NS-System und Nachkriegszeit</i> , <i>Soziologie außereuropäischer Gesellschaften</i>	12 SWS
7 Wahlpflichtveranstaltungen	Sieben Veranstaltungen aus dem Bereich <i>soziologische Theorie</i> (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.	14 SWS
2 Wahlveranstaltungen	Zwei Veranstaltungen aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.	4 SWS
		40 SWS

Im Grundstudium ist ein 6-wöchiges Praktikum in einer vom Institut für Soziologie anerkannten Einrichtung zu absolvieren.

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 9
---	------------	----------------------	------

b) 5. bis 8. Semester (Hauptstudium)

1 Pflichtveranstaltung 7 Wahlpflichtveranstaltungen	Acht Veranstaltungen aus dem Bereich <i>soziologische Theorie</i> (Theorien, Theorienbildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie)	16 SWS
2 Pflichtveranstaltungen 6 Wahlpflichtveranstaltungen	Acht Veranstaltungen aus dem Bereich <i>spezielle Soziologie</i> , mit denen die <i>erste spezielle Soziologie</i> und die <i>zweite spezielle Soziologie</i> abgedeckt werden können.	16 SWS
1 Pflichtveranstaltung	Ein Projektseminar	4 SWS
2 Wahlveranstaltungen	Zwei Veranstaltungen aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen, frei wählbaren, Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.	4 SWS 40 SWS

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 10
---	------------	----------------------	-------

Studienplan für das Nebenfach Soziologie in den Studiengängen mit dem Abschluss „Magister/Magistra Artium“ (M.A.)

Folgender Aufbau des Studiums wird festgelegt:

a) 1. bis 4. Semester (Grundstudium)

1 Pflichtveranstaltung	Eine Veranstaltung „ <i>Grundzüge der Soziologie</i> “	2 SWS
3 Wahlpflichtveranstaltungen	Drei Veranstaltungen aus dem Bereich <i>soziologische Theorie</i> (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.	6 SWS
1 Pflichtveranstaltung 3 Wahlpflichtveranstaltungen	Vier Veranstaltungen aus dem Bereich <i>spezielle Soziologie</i> , z.B. <i>Historisch vergleichende Sozialforschung</i> , <i>Medien</i> (Soziologie der Massenmedien) („media-studies“), <i>Geschlechterverhältnisse</i> („gender“-Forschung), <i>Soziologie der Lebensalter</i> (Jugendsoziologie, Soziologie des Alters, Soziologie der Generationen), <i>Soziologie des Fremden</i> (Rassismus, Antisemitismus, Interkulturelle Kommunikation), <i>Bildungssoziologie</i> (Schule, Jugend, Arbeitsmarkt), <i>Sozialisation, Moral und Identität</i> , <i>Soziologie moderner Arbeitsprozesse, Globalisierung, Markt und Demokratie</i> („global studies“), <i>Soziologische Zeitdiagnose: NS-System und Nachkriegszeit</i> , <i>Soziologie außereuropäischer Gesellschaften</i> oder zur <i>Sozialstruktur gegenwärtiger Gesellschaft im internationalen und historischen Vergleich</i> , etc.	8 SWS
1 Pflichtveranstaltung	<i>Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung</i> (Empirische Sozialforschung) Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Verfahren der Datenerhebung (WS)	2 SWS
1 Wahlveranstaltung	Eine Veranstaltung aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Magister- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.	2 SWS
		20 SWS

Studienordnung des Fachbereichs 03 für das Hauptfach und das Nebenfach Soziologie	01.09.2004	6.20.03 Nr. 3	S. 11
---	------------	----------------------	-------

b) 5. bis 8. Semester (Hauptstudium)

1 Pflichtveranstaltung 2 Wahlveranstaltungen	Drei Veranstaltungen aus dem Bereich <i>soziologische Theorie</i> (Theorien, Theoriebildung, Theorievergleich in den Bereichen Makrosoziologie und Mikrosoziologie). Eine dieser Veranstaltungen soll dem Bereich der soziologischen Klassiker gewidmet sein.	6 SWS
1 Pflichtveranstaltung	<i>Methoden und Techniken der Empirischen Sozialforschung</i> 1. Verfahren der Datenanalyse 2. Deskriptive Analyseverfahren 3. Multivariate Analyseverfahren (SS)	2 SWS
1 Pflichtveranstaltung 4 Wahlpflichtveranstaltungen	Fünf Veranstaltungen aus dem Bereich <i>spezielle Soziologie</i>	10 SWS
1 Wahlveranstaltung	Eine Veranstaltung aus dem Fachgebiet Soziologie oder einem anderen frei wählbaren Fachgebiet, das als Haupt- oder Nebenfach im Rahmen eines Master- oder Diplom-Studienganges angeboten wird.	2 SWS ————— 20 SWS